

Auszug aus der Beschlussvorlage

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 3

Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)

Hier: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an die Stadtwerke Emmerich GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

- 1. Der Beteiligung der Stadtwerke Emmerich GmbH an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) mit Wirkung zum 01.01.2011 mit einer Stammeinlage von 141.120,00 € (entspricht nachrichtlich 4,21 % der gesamten Stammeinlagen) wird zugestimmt.**
- 2. Die Geschäftsführer der GSW werden ermächtigt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen, die im Rahmen der Beteiligung der Stadtwerke Emmerich GmbH an der ehw erforderlich sind und werden.**

Begründung:

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) ist mit 9,36 % an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) beteiligt.

Die ehw hat in den vergangenen Jahren neben der Intensivierung der Geschäftsbeziehung zu den Gesellschaftern vor allem auch die Ausdehnung der Marktposition mit Nicht-Gesellschaftern vorangebracht. Die Gewinnung neuer Gesellschafter ist vorrangiges Ziel der ehw.

Bei der Vergrößerung des Gesellschafterkreises steht im Vordergrund, den regionalen Kooperationsansatz beizubehalten, der die Unabhängigkeit in der Energiebeschaffung sichert und den regionalen Austausch fördert.

Die Stadtwerke Emmerich GmbH ist zu 75,1 % im Eigentum der Stadt Emmerich. Die RWE Deutschland AG, als Beteiligungsgesellschaft im RWE-Konzern, hält eine Minderheitsbeteiligung an der Stadtwerke Emmerich GmbH in Höhe von 24,9 %.

Die in der Vergangenheit durch den Austritt von Gesellschaftern aus der ehw freigewordenen Stammeinlagen werden zum Zwecke des Verkaufes an neue Gesellschafter zurzeit von der ehw gehalten. Dieser Fall ist nunmehr eingetreten und die Stadtwerke Emmerich GmbH möchten Stammeinlagen i.H.v. 141.120,00 € an der ehw erwerben.

Der Kaufpreis dafür beträgt 393.300,00 € und setzt sich aus dem Nominalwert der Stammeinlage i.H.v. 141.120,00 €, einem Agio für die Aufbauposten i.H.v. 38.880,00 € und einem weiteren Agio zur Beteiligung an der bisher bestehenden Gewinnrücklage und Kapitalrücklage i.H.v. 213.300,00 € zusammen.

Der beschriebene Anteilsverkauf an die Stadtwerke Emmerich GmbH erfordert nach den Regeln des Gesellschaftsvertrages der ehw den Verzicht der Altgesellschafter auf ihr Vorkaufsrecht. Da das Konstrukt, die Anteile ausscheidender Gesellschafter zum Zwecke des Verkaufes an neue Gesellschafter zwischenzeitlich von der ehw halten zu lassen, bereits Konsens unter den Gesellschaftern ist, wird hier die Zustimmung aller Gesellschafter erwartet.

Da die Altgesellschafter für die jetzige Aufnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH in den Gesellschafterkreis keine eigenen Anteile abgeben, ändert sich an ihren Stimmanteilen nichts.

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe k) GO NRW bedarf der Verkauf von Gesellschaftsanteilen der Zustimmung des Rates und nach § 115 GO NRW einer Anzeige bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Für den Verkauf von Gesellschaftsanteilen der ehw an die Stadtwerke Emmerich GmbH ist somit die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW erforderlich. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsvorständen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der zuständigen Bezirksregierung der Verkauf von Gesellschaftsanteilen auf dem Dienstweg angezeigt.